

54/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Aumayr, Wenitsch, Zellot, Hornegger, Knerzl
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft

betreffend Kofinanzierung der EU - Milliarden für Österreichs ländlichen Raum

EU - Fördermittel können nur lukriert werden, wenn von Bund und Ländern entsprechende Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden können. Vor der Nationalratswahl erklärte Landwirtschaftsminister Molterer über APA - Meldungen, daß Österreich von der EU nun jährlich 5,8 Milliarden Schilling für die ländliche Entwicklung bekommt. Finanzminister Edlinger warnte postwendend vor „Wahlzuckerln“ und bezeichnete die vom Landwirtschaftsminister zur Kofinanzierung eingeforderten, zusätzlichen Fördergelder für die Bauern, wörtlich als „absurd“.

Ohne gesicherte Kofinanzierung können aber jetzt, nach der Wahl, die dringend benötigten EU - Milliarden für Österreichs ländlichen Raum nicht flüssig gemacht werden.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

- 1.) Wann wurde die Kofinanzierung der EU - Milliarden für Österreichs ländlichen Raum, beschlossen?
- 2.) Ist dieser Betrag ausreichend, um die vollen, von der EU bereits zugesagten Fördergelder kofinanzieren zu können?
- 3.) In welcher Höhe werden sich diese Beträge bewegen?